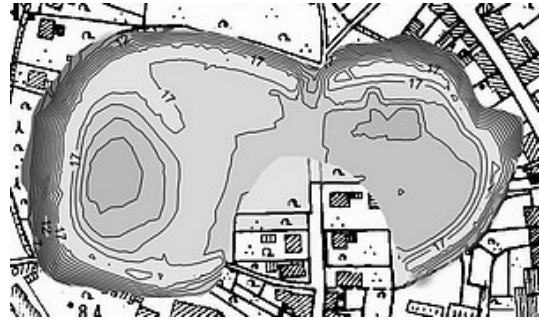


# Stadt Oldenburg in Holstein

-Bürgerbüro-  
 Markt 1  
 23758 Oldenburg in Holstein



## Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung auf dem Oldenburger Wall

<b>Antragsteller/ -in :</b>	Vorname/ Name: _____  Anschrift: _____  Telefonnummer: _____
<b>Art der Veranstaltung</b> (z.B. Flohmarkt):	
<b>Datum der Veranstaltung:</b>	
<b>Öffnungszeiten:</b> (Uhrzeiten)	
Aufbau der Stände ab:	Datum:                      Uhrzeit:
Abbau bis:	Datum:                      Uhrzeit:
<b>Geschätzte Besucherzahl</b>	

<b>Beschreibung der Veranstaltung / geplante Tätigkeiten</b>	
--	--

**Die Flächen auf dem Oldenburger Wall, die für die Veranstaltung genutzt werden sollen, sind auf dem beigegeführten Lageplan einzuzeichnen.**

Hiermit beantrage ich die **Festsetzung** der o.g. gewerblichen Veranstaltung nach § 69 Gewerbeordnung

**Antrag auf Erteilung Erlaubnis nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage** (Voraussetzung: nur private Anbieter und nur bei marktähnlichen Veranstaltungen)

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis**  
gemäß § 3 der Satzung über die Sondernutzen an öffentlichen Straßen in der Stadt Oldenburg i. H.  
(Nur bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen)

**Art der Sondernutzung** (z.B. Werbeschilder, Aufstellen von Waren, Aufstellen von Tischen und Stühlen)

---

**Ort der Sondernutzung** (z.B. Stadtgebiet, Straße etc. bzw.)

---

**Beanspruchte Fläche für die vorgenannten Gegenstände** (Frontlänge x Tiefe in m)

---

**Zeitraum** (Tag des genauen Nutzungsbeginns und –endes)

---

**Antrag auf Erteilung einer Verkehrsanordnung nach § 45 Abs. 6 StVO**  
(Bei Absperrungen von Verkehrsflächen)

Art der Verkehrsbeschränkung: \_\_\_\_\_  
(z.B. halbseitige Straßensperrung, Haltverbote usw.- z.B. Wallstraße)

Örtlichkeit: \_\_\_\_\_  
z.B. Wallstraße / Höhe Hausnummer ...

**verbleibende Straßenbreite:** \_\_\_\_\_ m    **Behinderung in Fahrtrichtung:** \_\_\_\_\_

Gründe für die Verkehrsbeschränkung: \_\_\_\_\_

Bei Vollsperrung wird folgende Strecke als Umleitung vorgeschlagen: \_\_\_\_\_

---

- Antrag auf Erteilung einer Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG) für den Ausschank alkoholischer Getränke im Rahmen der o.g. Veranstaltung**

Art des Betriebes:

---

Standort des Betriebes auf dem Oldenburger Wall:  
(Darstellung auf anliegendem Lageplan)

---

Zeitraum (Datum und Dauer des Betriebes): \_\_\_\_\_

Anzahl der vorhandenen Toiletten: \_\_\_\_\_Frauentoiletten / \_\_\_\_\_Herrentoiletten  
\_\_\_\_\_Urinale / \_\_\_\_\_ Personaltoiletten

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die im Informationsblatt genannten denkmalrechtlichen Auflagen berücksichtigen und umsetzen werde.**

**Des Weiteren verpflichte ich mich, eine Veranstalterhaftpflichtversicherung vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.**

Hinweis: Die Stadt Oldenburg in Holstein behält sich vor, eine Sicherheitssumme in Höhe von 1.000 € als Kautions vor Veranstaltungsbeginn zu erheben.

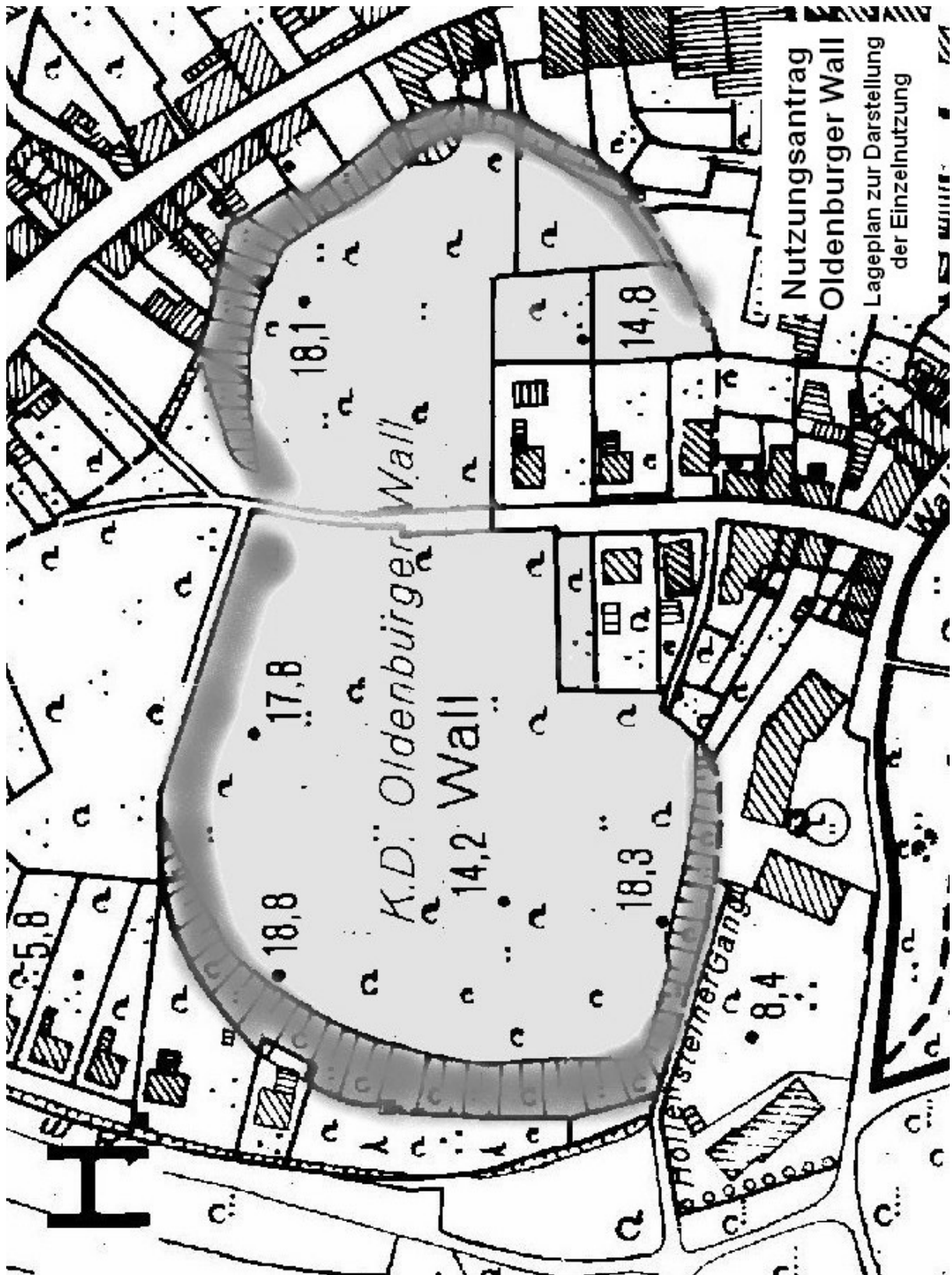
---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**

### Lageplan zur Darstellung der Nutzung auf dem Oldenburger Wall



## Denkmalpflegerische Hinweise für kultur-touristische Nutzungen auf dem Oldenburger Wall

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

Sie beabsichtigen, auf dem Oldenburger Wall eine Veranstaltung durchzuführen. Bei diesem Vorhaben soll Ihnen dieses kleine Merkblatt helfen.

Zunächst sollten Sie wissen, dass es sich bei dem Oldenburger Wall um eines der herausragendsten archäologischen Denkmäler Schleswig-Holsteins handelt. Diese besondere archäologische Bedeutung hat in der Vergangenheit eine Nutzung dieses Denkmals generell ausgeschlossen. Den Denkmalschutzbehörden ist heute mehr und mehr daran gelegen, die ihnen anvertrauten Objekte in das Alltagsgeschehen zu integrieren und für denkmalverträgliche Aktivitäten und Veranstaltungen Allen zugänglich und nutzbar zu machen.

Damit Sie den gesetzlichen Schutzauftrag der Denkmalpflege nachvollziehen können, stellen wir Ihnen hier die entscheidenden Kriterien für eine Innutzungnahme des Oldenburger Walls vor.

Die Denkmalverträglichkeit ist das entscheidendste Kriterium. Sie wird im Rahmen einer Antragsprüfung durch die Denkmalschutzbehörden durchgeführt. Aus heutiger Sicht besonders prädestiniert für Nutzungen scheint der besonders tief liegende Bereich der westlichen alten Burg. Hier sind unterschiedliche „Möblierungen“ von Bühne und Tribüne in unterschiedlichen Größen denkbar.

Mobilität als zweites wichtiges Kriterium meint die Möglichkeit einer Errichtung von reversiblen Bühnen, Gerüsten und Tribünen, wobei die Einbringung kleinerer Erdnägeln in den Untergrund aus archäologischer Sicht unproblematisch sind. Hier sollte der Veranstalter einen frühzeitigen Kontakt mit den Denkmalschutzbehörden, der Stadt als Eigentümerin der Flächen und als genehmigende Ordnungsbehörde pflegen.

Bei allen Nutzungen soll eine größtmögliche Rücksicht auf die umliegenden Anwohner genommen werden. Hierzu zählen die Besucherführung ebenso wie Art, Größe, Dauer und Lautstärke der Veranstaltungen. Wegen der räumlichen Nähe zu den Anwohnern auch der Straße *Am Wall* sollte der Einsatz von Sicherheitskräften und Ordnern überlegt werden. Der Müllvermeidung muss bei Veranstaltungen der Vorrang eingeräumt werden und eine zeitnahe Müllentsorgung nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung gewährleistet werden können.

### Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren stellt sich wie folgt dar: Ihr Antrag mit einer Kurzbeschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie einem vorgegebenen Lageplan sollte rechtzeitig (mind. 8 Wochen vorab) vor der Veranstaltung bei der Stadt Oldenburg eingereicht werden. Die örtliche Ordnungsbehörde als zuständiges Ordnungsamt prüft den Antrag und leitet ihn zur denkmalrechtlichen Prüfung an die Untere Denkmalschutzbehörde beim Kreis Ostholstein weiter. Diese beteiligt dann das Archäologische Landesamt und genehmigt oder versagt das Vorhaben ggfs. mit individuellen Auflagen. Der Denkmalbescheid ergeht an die Ordnungsbehörde der Stadt mit der Bitte um Aushändigung des Originals an den Antragsteller. Sie erkennen an diesem Genehmigungsverfahren, dass es durchaus eine Bearbeitungszeit in Anspruch nimmt, die Sie durch eine frühzeitige Beantragung berücksichtigen sollten.

## Auflagen für Einzelveranstaltungen

Damit Sie den „Umgang“ mit einem archäologischen Denkmal von vornherein richtig einschätzen können, stellen wir Ihnen im Weiteren die Auflagen vor, die bei jeder angedachten Nutzung gelten:

- Aus denkmalrechtlicher Sicht wird eine Befahrung des Wallinnenbereichs lediglich mit Kleinfahrzeugen unter 2,8 t zul. Gesamtgewicht für An- und Abtransport von Materialien bei trockenem Wetter erlaubt. Während der Veranstaltung können die Fahrzeuge auf den im Lageplan gekennzeichneten Flächen an der Burgtorstraße abgestellt werden. Hierdurch sollen Schäden am archäologischen Denkmal in Grenzen gehalten werden.
- Dennoch entstandene Schäden auf dem Oldenburger Wall sind durch den Veranstalter unmittelbar nach der Veranstaltung auf dessen Kosten zu beseitigen.
- Als Auflage wird eine möglichst geringe Gesamtdauer für die jeweilige Veranstaltung festgeschrieben. Hierdurch soll der Gesamteindruck des archäologischen Denkmals nicht länger als unbedingt nötig geschmälert werden.
- Ebenso als Auflage wird festgeschrieben, dass alle Ver- und Entsorgungsverbindungen nur oberirdisch zum jeweiligen Veranstaltungsort innerhalb der Wallinnenflächen führen dürfen.
- Weiterhin wird als Auflage festgeschrieben, Toilettenwagen nur in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Kanalisation am Ende der Wallstraße aufzustellen. Dadurch wird die Aufstellung von Einzeltoilettenanlagen im Wallinnenbereich zugunsten eines positiven Erscheinungsbildes des archäologischen Denkmals vermieden.
- Nach ersten Erfahrungen mit Einzelnutzungen können ggfs. weitere Auflagen von Seiten der Denkmalschutzbehörden hinzukommen.

Wir hoffen, dieses Merkblatt konnte bestehende Fragen klären und wünschen Ihrer Veranstaltung ein gutes Gelingen.

Für den Fall, dass Sie Rückfragen haben, zögern Sie nicht, uns erneut zu fragen: Sie erreichen uns unter [denkmalpflege@kreis-oh.de](mailto:denkmalpflege@kreis-oh.de) oder unter 04521-788378. Generelle Informationen zum Thema Denkmalschutz erhalten Sie unter <http://www.ostholstein.de/denkmale.htm>. Hier finden Sie auch das Schleswig-Holsteinische Denkmalschutzgesetz.

Denkmalpflege Ostholstein

# Checkliste

- Werden genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen aufgestellt?**  
Wenn ja: Genehmigung des Kreises Ostholstein, Fachdienst Bauordnung, Lübecker Str. 41 in 23701 Eutin, E-Mail: [6.63@kreis-oh.de](mailto:6.63@kreis-oh.de), einholen.
- Wird ein Trinkwasseranschluss benötigt?**  
Wenn ja: E.On Hanse, Tel.: 01 80-1 40 44 44 (Max. 4,6 Ct/min).
- Wird ein Stromanschluss benötigt?**  
Wenn ja: E.On Hanse, Tel.: 01 80-1 40 44 44 (Max. 4,6 Ct/min).
- Soll Schmutzwasser in die städtische Kanalisation eingeleitet werden?**  
Wenn ja: Genehmigung von der Stadt Oldenburg in Holstein, Bauverwaltung einholen (Tel.: 04361/498-135, E-Mail: [thomas.voß@stadt-oldenburg.landsh.de](mailto:thomas.voß@stadt-oldenburg.landsh.de)).
- Werden Tiere vorgeführt / zur Schau gestellt?**  
Wenn ja: ist eine Genehmigung des Kreises Ostholstein, Fachdienst Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin, E-Mail [veterinaer.lebensmittel@kreis-oh.de](mailto:veterinaer.lebensmittel@kreis-oh.de), erforderlich.
- Wo und Wie Sie Ihre Abfälle entsorgen können**  
Zweckverband Ostholstein Serviceteam Abfallsammlung, Postfach 1120, 23661 Timmendorfer Strand, Tel.: 04561/399-600, Fax: 04561/399-388, E-Mail: [abfall@zvo.com](mailto:abfall@zvo.com)
- Wo findet man Parkplätze**  
Marktplatz (gebührenpflichtig)  
Parkplatz in der Straße Langer Segen  
Festplatz Langer Segen  
Burgtorstraße
- Parkplätze für Veranstaltungsfahrzeuge**  
In der Burgtorstraße in Höhe des Oldenburger Walls befindet sich eine wassergebundene Fläche, die auf Wunsch reserviert werden kann (Ansprechpartnerin Stadt Oldenburg in Holstein, Bürgerbüro (Tel.: 04361/498115)).